



ZÖRRIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörrig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößnitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörrig

Jahrgang 29 | Nummer 8
Freitag, den 2. August 2019

| **Nächster Redaktionsschluss:**
Freitag, der 23. August 2019

| **Nächster Erscheinungstermin:**
Freitag, der 6. September 2019

Zörrig hat gewählt – Alles neu machte der Mai

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile der Stadt Zörrig,

im Mai konnten Sie Ihre Stimme für die Kandidaten zu Stadt- und Ortschaftsrat, Kreistag und Europaparlament abgeben. Die große Anzahl an Bewerbern, die vielleicht hier und da zu Wartezeiten in den Wahllokalen geführt hat, war

gleichzeitig der Ausdruck lebendiger Demokratie und der Freude am Gestalten des Alltags vor Ort. Dafür danke ich im Namen der Stadt Zörrig ausdrücklich nochmal allen Kandidaten und gratuliere allen gewählten Mandatsträgern. Die

vergleichsweise gute Wahlbeteiligung spiegelte gleichsam das Interesse der Bürger an dem wider, was die nächsten Jahre unsere Stadt bestimmen soll.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2



Ortschaftsrat Schrenz



Ortschaftsrat Stumsdorf



Ortschaftsrat Schortewitz



Ortschaftsrat Spören

Anzeige



Ortschaftsrat Löberitz



Ortschaftsrat Salzfurkapelle



Ortschaftsrat Großzöberitz



Ortschaftsrat Quetzdölsdorf



Ortschaftsrat Cösitz



Ortschaftsrat Göttnitz



Ortschaftsrat Zörbig

Im Europaparlament hat Sachsen-Anhalt nur einen direkten Vertreter. Die Verschiebung der Wahl eines Wahlbereiches bei der Kreistagswahl lassen erst nach dem 22. September mit einer klaren Zusammensetzung rechnen. In unserem Stadtgebiet hingegen waren die ersten Juliwochen von arbeitsreichen Sitzungen der Ortschaftsräte geprägt. Die Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter mussten von den Ortschaftsräten neu gewählt werden. Nicht zuletzt, da altgediente Ortsbürgermeister nach vielen Jahren erheblicher Leistungserbringung nicht mehr angetreten sind. Cösitz (mit Priesdorf), Göttnitz (mit Löbersdorf), Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurkapelle (mit Wadendorf), Schrenz (mit Rieda), Schortewitz, Spören (mit Prussendorf), Stumsdorf (mit Werben) und Zörbig (mit Mößlitz) wählten zwischen dem 1. und dem 17. Juli 2019 die Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter, die ihre Funktionen bis zur Ende der Amtszeit der Ortschaftsräte am 30.06.2024 innehaben, wie folgt:

Ortschaft	Ortsbürgermeister/in	Stellvertreter/in	Sitzungstermin
Cösitz (Priesdorf)	Andreas Lewonig	Ingo Grothe	10.07.2019
Göttnitz (Löbersdorf)	Christiane Paake	Sven Wingert	17.07.2019
Großzöberitz	Adelheid Reiche	Josef Schreglmann	09.07.2019
Löberitz	Andreas Daus	Michael Laudien	03.07.2019
Quetzdölsdorf	Carsten Helfer	Nico Chall	11.07.2019
Salzfurkapelle (Wadendorf)	Frank Vogel	Christiane Winter	08.07.2019
Schrenz (Rieda)	Ines Böhnisch	Matthias Schlegel	01.07.2019
Schortewitz	Martin Rausch	Matthias Rausch	02.07.2019
Spören (Prussendorf)	Christine Spanier	Karl-Heinz-Boldt	05.07.2019
Stumsdorf (Werben)	Heino Reinpold	Fransika Brosig	04.07.2019
Zörbig (Mößlitz)	Kristin Schöllner	Ives-Michael Jensky	10.07.2019

Durch die Wahlen sind teilweise historische Ereignisse eingetreten. Frau Schöllner ist zum Beispiel die erste weibliche Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Zöbzig.

Die Ortsbürgermeister sind die ersten Ansprechpartner für Anfragen in Ihren Ortschaften. Kontaktangaben und Sprechstunden werden zurzeit abgestimmt und demnächst im Zöbiger Bote veröffentlicht.

Der Ortsbürgermeister ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister legt er die Tagesordnung und die Einberufung des Ortschaftsrates fest.

Die Ortsbürgermeister dürfen an den

Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Jedem Ortsbürgermeister wurde in den konstituierenden Sitzungen durch die jeweiligen Ortschaftsräte das Vertrauen ausgesprochen, in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Anträge zu stellen.

Allen gewählten Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten sprechen wir im Namen der Bürgerinnen und Bürger die herzlichsten Glückwünsche aus.

Nicht alle Ortschaften beziehungsweise Ortsteile sind im Stadtrat mit einem Vertreter aus ihrem Ort vertreten. Deshalb bleibt eine enge Zusammenarbeit

zwischen Ortschaftsräten, Ortsbürgermeistern, Stadträten, Verwaltung, Bürgermeister, Bürgerinnen und Bürgern immer die oberste Anforderung an uns alle, damit unsere Stadt sowie ihre Ortsteile auch in Zukunft lebens- und lebenswert bleiben und sich entwickeln. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung für das männliche, das weibliche und das dritte Geschlecht verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Matthias Egert *Benny Berger*
Bürgermeister *Sachgebietsleiter*
Zentrale Verwaltung

Informationen zur Arbeit des Stadtrates

Für den am 26.05.2019 gewählten Stadtrat der Stadt Zöbzig haben sich folgende **Faktionen** gebildet:

Bezeichnung	Vorname	Name	Wahlvorschlag
FWGZ/SPD („Freie Wähler-Gemeinschaft Stadt/Zöbzig“ Sozial-demokratische Partei Deutschlands)	Matthias (V)	Schlegel	Bürger für Rieda und Schrenz - Wählerliste Sport [BfRuS-WS]
	Rolf (SV)	Sonnenberger	Bürger für Zöbzig [BfZ]
	Karl-Heinz	Boldt	Bürgerverein Spören [BVS]
	Helmut	Dorn	Bürger für Zöbzig [BfZ]
	Michael	Laudien	Freie Wählergemeinschaft Löberitz (FWL)
	Martin	Rausch	Unabhängige Wählergemeinschaft Schortowitz [UWS]
	Hans-Joachim	Rieger	Partei SPD
	Kristin	Schöllner	Bürger für Zöbzig [BfZ]
CDU (Christlich Demokratische Union)	Frank	Vogel	Bürger für Salzfurkapelle [BfS]
	Thomas (V)	Schmidt	CDU
	Adelheid (SV)	Reiche	CDU
	Andreas	Daus	CDU
	Steffen	Jarschke	CDU
	Dirk	Nogossek	CDU
Die LINKE/FDP (Freie Demokratische Partei)	Stefan	Nogossek	CDU
	Bärbel (V)	Hortig	Die Linke
AfD (Alternative für Deutschland)	Jutta (SV)	Mädchen	FDP
	Peter (V)	Seydewitz	AfD
	Sven (SV)	Effenberger	AfD

Legende:

(V) – Vorsitzender der Fraktion, (SV) – stellvertretender Vorsitzender der Fraktion

Hinweis: Durch Fraktionen soll die kommunalpolitische Willensbildung vorbereitet und erleichtert werden. Ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates, die derselben Partei, politischen Vereinigung oder politischen Gruppierung angehören, können

sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien, politischer Vereinigungen oder politischer Gruppierungen gebildet werden. Eine Fraktion im Stadtrat der Stadt Zöbzig muss aus mindestens

zwei ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates bestehen. (siehe u. a. unter § 44 KVG LSA – Kommunalverfassungsgesetz)

Benny Berger
Sachgebietsleiter Zentrale Verwaltung

■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Ökumenischer Gottesdienst für die Stadt- und Ortschaftsräte sowie den Bürgermeister zum Beginn der neuen Legislaturperiode

„Suchet der Stadt Bestes!“

Im Geiste dieses Schriftworts des Propheten Jeremia trafen sich am Vormittag des 13. Juli 2019 die neugewählten und vorhergehenden Stadt- und Ortschaftsräte auf Einladung des Bürgermeisters zu einem ökumenischen Gottesdienst in der Stadtkirche Sankt Mauritius. Pfarrerin Letzel, Pfarrer Dr. Karras und Pfarrer Werner feierten den Segnungsgottesdienst. Über hundert Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung und stellten den Beginn der neuen Legislaturperiode

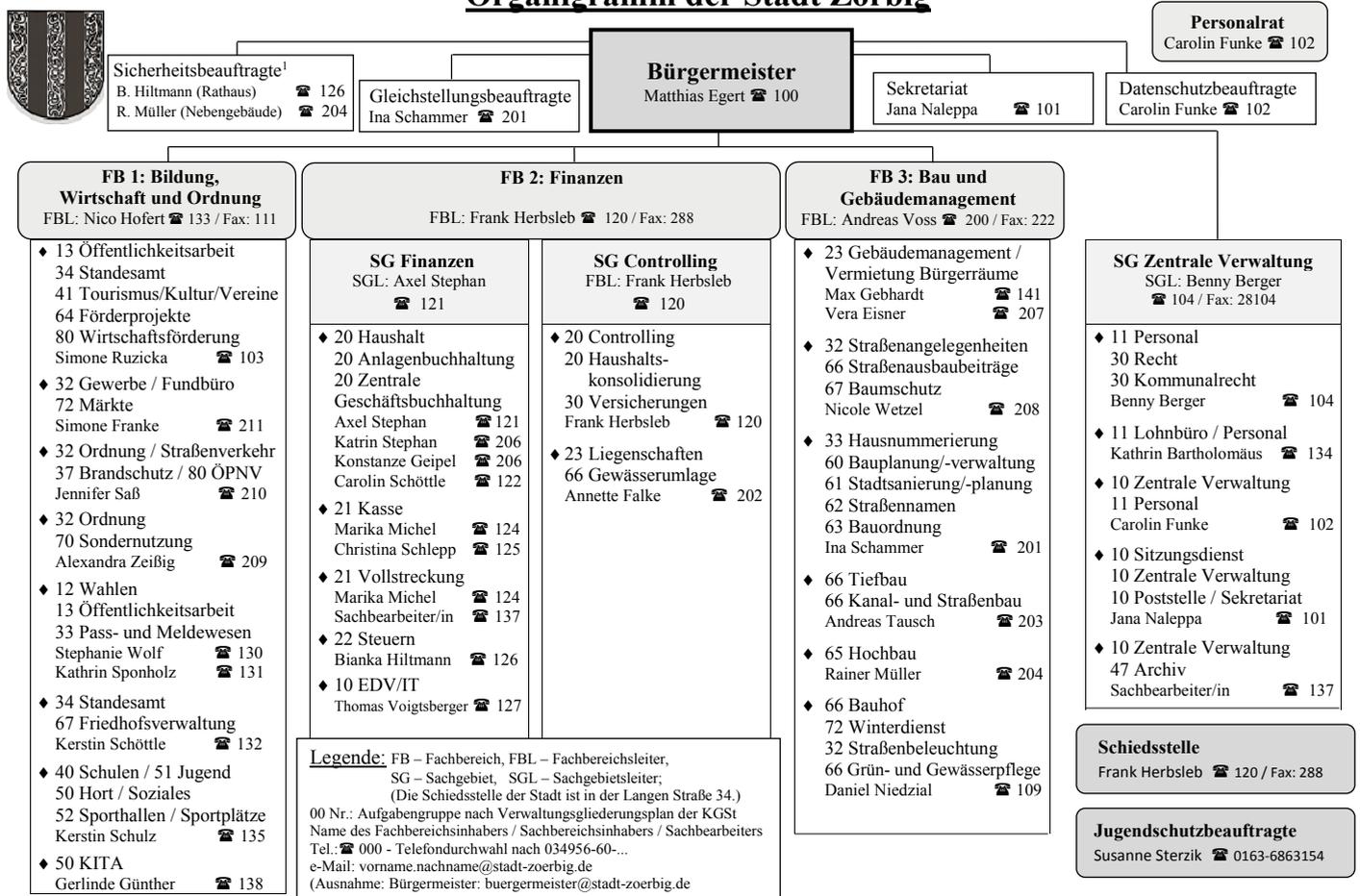
unter den gemeinsamen Willen, aufeinander zuzugehen und miteinander über Wohl und Wehe unserer Stadt und ihrer Ortschaften zu entscheiden. Dabei stand weniger der Glaube selbst im Mittelpunkt als vielmehr die Bereitschaft, sich auf ein gutes Miteinander, eine würdige Wortwahl im Gespräch, zielführende Diskussionen und eine immer wieder zur Versöhnung ausgestreckte Hand zu einigen.

Im Anschluss wurde zu einem Empfang in die Bürger- und Vereinsräume des

Zöbiger Schlosses geladen. Hier kam man schnell ins Gespräch und Gedanken wurden ausgetauscht. Es bestand außerdem die Möglichkeit, die am selben Vormittag stattfindende Präsentation der liebevoll restaurierten Oldtimer im Rahmen der inzwischen 22. „Curbici Venterano“ - dem traditionellen Oldtimer-Treff in Zöbzig - auf dem Schlossgelände zu mit dem Empfang zu verbinden.

Matthias Egert
Bürgermeister

Stand: 01.08.2019

Organigramm der Stadt Zörbig**Mitteilung des Fachbereiches Bildung, Wirtschaft und Ordnung**

Am Donnerstag, dem 12.09.2019 bleibt der Bereich Pass- und Meldewesen aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Ersatzweise ist am Mittwoch, dem 18.09.2019 von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung!

Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung



Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten der Sportanlagen in der Stumsdorfer Straße in Zörbig im vergangenen und zu Beginn dieses Jahres wurden diese mit einem Sportfest der Sekundarschule am 28.06.2019 offiziell eingeweiht und den Schülern und Sportlern der Stadt Zörbig symbolisch übergeben.

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkappelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zörbig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zörbig

(August 2019)

Ortschaft Zörbig

Vollsperrung der Bitterfelder Straße seit dem 15.07.2019 bis voraussichtlich 09.08.2019 in dem Abschnitt von dem Betriebsgrundstück der Fa. Hering bis zum Beyersdorfer Weg bzw. Ortsausgang in Richtung Großzöberitz wegen Erüchtigung der Fahrbahn durch den Straßenbaulastträger Landkreis Anhalt Bitterfeld. Die Haltestellen der Bitterfelder Str. sind in die Jessnitzer Straße verlegt. Diese gilt auch für den Umleitungsverkehr der Pkws in Richtung Großzöberitz, Sandersdorf bzw. Bitterfeld und umgekehrt.

Die ARAL-Tankstelle ist während der

Baumaßnahme über die Zu- und Abfahrt des Beyersdorfer Weges und weiterführend die Straße Eiskeller bzw. Wasserturmstraße zu erreichen.

Ortschaft Stumsdorf

Vollsperrung des Bahnüberganges in der Zörbiger Str. sowie der Ladestraße und Karl-Liebke-Str. wegen Komplettumbau ab 12.07.2019 bis mindestens zum 14.08.2019, danach bis 15.09.2019 mit halbseitiger Sperrung der Fahrbahn.

Die Umleitung in Richtung Zörbig erfolgt über Schrenz-Rieda nach Stumsdorf bzw. umgekehrt.

Ortschaft Schortewitz

Weiterhin Vollsperrung der Neuen Gartenstraße und der Straße Heidenberg wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten bis voraussichtlich Ende August

Ortschaft Quetzdölsdorf

Teilweise Gehwegsperrung in der Geschwister-Scholl-Straße vom Teich bis zum Ortsausgang in Richtung Damendorf wegen Kabelverlegung bis voraussichtlich Mitte August 2019.

Voss

Fachbereichsleiter

Bau und Gebäudemanagement

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) sind ab sofort zwei befristete Teilzeitstellen als

Sachbearbeiter Ordnung und ruhender Verkehr im Außendienst (m/w/d)

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Kontrolle und Überwachung der ordnungsbehördlichen Verordnung, Straßenreinigungssatzung, Hundesteuersatzung und allgemeine Kontrollen der öffentlichen Sicherheit
- Einleitung und Durchführung von Verwarn- und Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr,
- Einleitung von sonstigen Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Zeuge bei polizeilichen Ermittlungen und gerichtlichen Verfahren,
- Ansprechpartner für die Bürger vor Ort, Aufnahme von Bürgerbeschwerden.

Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Berufserfahrungen im öffentlichen Dienst und besonders im Bereich Ordnungswesen wären wünschenswert,
- Berufserfahrungen als Außendienstmitarbeiter und Schichtdienst wären wünschenswert,
- sichere Beherrschung von MS Office und geübter Umgang mit PC-Programmen,

- hohes persönliches Engagement, Flexibilität und sehr hohe Belastbarkeit,
- souveränes, durchsetzungsstarkes und verbindliches Auftreten,
- Kommunikations-, Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit,
- freundliches und sicheres Auftreten sowie gepflegte Umgangsformen,
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten,
- Führerschein der Klasse B,
- persönliche Identifikation mit der Stadt Zörbig.

Wir bieten:

- einen vorerst für zwei Jahre befristeten Arbeitsplatz, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung in einer Teilzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich,
- Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 3 TVöD bewertet.
- Einzahlung in eine Betriebsrente, vermögenswirksame Leistungen und flexible Arbeitszeiten,
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Diese Stellenausschreibung richtet sich an alle Geschlechter.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 31.08.2019 an:

Stadt Zörbig

SG Zentrale Verwaltung

Markt 12

06780 Zörbig oder per E-Mail an

carolin.funke@stadt-zoerbig.de

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Anfragen steht Herr Hofert, (E-Mail: nico.hofert@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60133) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. [http://www.stadt-zoerbig.de/media/artikel/2002036-aktuelle-ausschreibungen/DSGVO-SZ-Bewerber-Einwilligung und Datenschutzinformation.pdf](http://www.stadt-zoerbig.de/media/artikel/2002036-aktuelle-ausschreibungen/DSGVO-SZ-Bewerber-Einwilligung%20und%20Datenschutzinformation.pdf).

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.10.2019 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Matthias Egert

Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) ist ab sofort eine unbefristete Teilzeitstelle als

staatlich anerkannter Erzieher für eine Horteinrichtung (m/w/d)

zu besetzen.

Die kommunalen Horteinrichtungen sind eigenständige, sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kinder ab dem Schuleintritt für einen Teil des Tages betreut werden.

Gesetzesgrundlagen für die tägliche Arbeit sind das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und das Bildungsprogramm „Bildung - elementar“ in Sachsen-Anhalt.

Die Umsetzung der Zörbiger Bildungslandschaft anhand der zu definierenden Konzeption erwartet vom Bewerber/von der Bewerberin eine hohe Verantwortungsbereitschaft. Der Umgang mit Kindern und Eltern setzt Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit in guter Weise beratend zur Seite zu stehen voraus.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie Orientierung des pädagogischen Leistungsangebotes an den Bedürfnissen der Kinder,
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung,
- altersgerechte Gestaltung von Lebens- und Erfahrungsräumen zur Unterstützung der geistigen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- Partnerschaftliche, professionelle Elternarbeit,
- Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
- Berufserfahrungen im Altersbereich Hort wären wünschenswert,
- eine pädagogische Fachkompetenz in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Horteinrichtungen,
- eine heilpädagogische Zusatzausbildung wird erwünscht,
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung - elementar“ des LSA, einschließlich der Anforderungen des KiFöG LSA,
- Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards,
- Sicherheit im Umgang mit PC und trügerspezifischer EDV,
- die konzeptionelle Entwicklung der pädagogischen Arbeit im Team,
- Flexibilität, Engagement, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit,
- Sensibilität im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen,
- Teamgeist, Durchsetzungsvermögen und ein sicheres und freundliches Auftreten,
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung auch außerhalb der Arbeitszeit,
- eine selbstständige und präzise Arbeitsweise und Belastbarkeit und
- eine gesundheitliche Eignung nach § 34 Infektionsschutzgesetz.

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz, in einer Teilzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich
- Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE). Die Stelle ist nach Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE bewertet.
- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen,
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 31.08.2019 an:

**Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig
oder per E-Mail an
carolin.funke@stadt-zoerbig.de**

Für Anfragen steht Herr Hofert (E-Mail: nico.hofert@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60133) zur Verfügung. Später eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen (z. B. fehlende Zeugnisse) werden nicht berücksichtigt. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet.

Der Bewerbung ist die unter dem nachfolgende Link verfügbare Erklärung ausgefüllt beizufügen:

[http://www.stadt-zoerbig.de/media/artikel/2002036-aktuelle-ausschreibungen/DSGVO-SZ-Bewerber-Einwilligung und Datenschutzinformation.pdf](http://www.stadt-zoerbig.de/media/artikel/2002036-aktuelle-ausschreibungen/DSGVO-SZ-Bewerber-Einwilligung%20und%20Datenschutzinformation.pdf)

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.10.2019 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Matthias Egert
Bürgermeister*

Bundesfreiwilligendienst – Freiwillige gesucht!!

Die Stadt sucht für einen Einsatz ab August 2019 Freiwillige jeden Alters, die bereit sind für 6 bis 12 Monate und 21 bis 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst aktiv zu sein.

Neben einem wochenstundenabhängigen Taschengeld von 176 bis 250 EUR je Monat erhalten die Teilnehmer monatlich einen Betrag für die Teilnahme an Kursen, Lehrgängen oder Fortbildungen. Für die Bildungstage erfolgt eine Freistellung. Folgende Einrichtungen haben derzeit freie Plätze:

- Grundschule Zörbig und Löberitz

- alle Kindertagesstätten und Horteinrichtungen (im handwerklichen und pädagogischen Bereich)

- Kinder- und Jugendclubs in Löberitz und Zörbig
- alle Sportplätze
- Sporthallen in Salzfurkapelle, Großzöberitz und Zörbig
- Freibad Zörbig

Bewerbungen sind schriftlich an folgende Kontaktdaten zu richten:

Postadresse:
Stadt Zörbig

Sachgebiet Zentrale Verwaltung
- Bewerbung Bundesfreiwilligendienst 2019 -

Markt 12
06780 Zörbig
Tel. 034956 60102

E-Mail: carolin.funke@stadt-zoerbig.de
Sich ehrenamtlich engagieren macht Spaß und bringt neue Erfahrungen. Ehrenamtliches Engagement ist das soziale Kapital unserer Stadt.

*Berger, Sachgebietsleiter
Sachgebiet Zentrale Verwaltung*

Seitenstraße zwischen Stumsdorf und Göttnitz eingeweiht



Am Freitag, dem 19.07.2019 erfolgte zusammen mit dem Auftraggeber DB Netz AG, dem Auftragnehmer Firma Jaeger Bernburg sowie dem Straßenbaulastträger Stadt Zöbzig, die VOB Abnahme für den Seitenweg zwischen Stumsdorf und Göttnitz, als Ersatzmaßnahme für den Wegfall des Bahnüberganges zwischen Stumsdorf und Göttnitz. Entsprechend der Beschlüsse der damaligen selbstständigen Ortschaften Stumsdorf und Göttnitz wurde die Maßnahme, nach mehrjähriger Planung, im Zuge der Komplexmaßnahme der DB am Standort Stumsdorf nunmehr realisiert.

Zöbiger Traditionsort erhielt ein neues Innenleben - Firma Franzen hilft unterstützend dabei



Als im Spätsommer des vergangenen Jahres festzustellen war, dass der Wasserstand am Springbrunnen des Marktes sich ständig allmählich absenkte, entstand Rätselraten darüber, woran es wohl konkret liegen mag.

Die bauliche Konstruktion des Sockels, in der Mitte des Brunnens, lies es nicht ohne weiteres zu die Ursache des Wasserverlustes zu lokalisieren. Da es im Winter nicht sinnvoll erschien entsprechende Untersuchungen mit ungewissem Ausgang fortzusetzen, wurde dies auf das Frühjahr dieses Jahres verschoben.

So begann das Team „Bau“, vertreten durch Thomas Fritsche und Christian Kühne vom Baubetriebshof der Stadt, mit der vorsichtigen Demontage von Elementen des Sockels, auf welchem ansonsten der Saftjunge steht, in der Hoffnung weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Das alles musste Zerstörungsfrei erfolgen, da bestimmte Materialien des Sockels nicht neu beschaffbar sind. Im Inneren des Natursteinblockes ent-

deckte man dann eine voraussichtlich schadhafte Steigleitung, die jedoch in einer Hülse von Sand ummantelt war. Nun war guter Rat dahingehend gefragt, wie weit das Stahlrohr in bzw. unter den Brunnen ging und ob dieser eventuell aufwendig aufgeschlitzt werden muss, um eine neue Wasserleitung zu legen. Mit Unterstützung der Techniker des Trinkwasserzweckverbandes Herr Sauer und Herr Jäckel untersuchte man schrittweise die Wasserzuführung und fand eine Lösung zur Erneuerung, ohne umfassende Beschädigungen des Beckens. Dazu musste jedoch der Natursteinsockel eine spezielle Kernbohrung aus Voraussetzung für die Neuinstallation erhalten. Eine Firma aus Renneritz, spezialisiert auf derartige Dinge, konnte helfen und fertigte die Bohrung in ihrer Werkstatt.

Zurück an seinem Standort wurde die Anlage wieder komplettiert. Hier half bzw. unterstützte die Heizungs- und Sanitärfirma Franzen. Die durch Van-

dalismus beschädigten Wasserspeier wurden geschickt und liebevoll erneuert und gleich noch eine neue Umwälzpumpe beschafft, da die bisherige bereits in die Jahre gekommen war und ebenfalls Undichtigkeiten aufwies.

Gerade noch rechtzeitig vor der 22. Curbici-Veterano konnten die Bauzaunfelder abgebaut werden und der Brunnen in Betrieb genommen werden. Beste Voraussetzungen dafür, den Brunnen alsbald mit einer Ersatzskulptur des Saftjungen zu komplettieren.

Diese befindet sich schon ein Stück weit in Arbeit. Bürgermeister a. D. Rolf Sonnenberger hatte, nach Knüpfung entsprechender Kontakte mit der Hochschule Anhalt in Köthen, die Originalskulptur den Fachleuten der Wissenschaftseinrichtung übergeben, um eine digitale Vervielfältigungsgrundlage zu erstellen. Das geschieht mit Hilfe eines 3D Scanners.

In seiner Verabschiedungsveranstaltung bzw. einem Aufruf im Zöbiger Bote bat er die Bevölkerung von Zöbzig um Unterstützung bei der Finanzierung der Herstellung einer neuen Skulptur als Ersatz, damit das Original im Museum verbleiben kann. Viele Bürger, Vereine und andere Institutionen fühlten sich gewogen diesem Aufruf zu folgen. Somit sind bisher 3.510,50 EUR zusammengekommen.

Hoffen wir gemeinsam, dass entsprechende Mittel eintreffen und vielleicht im Winter die Fertigung der Skulptur erfolgt, so dass das geliebte Brunnenensemble im nächsten Jahr wieder komplett erstrahlt.

Allen beteiligten herzlichen Dank für die bisherige Unterstützung in jeglicher Form, ob durch Leistung oder Spenden.

*Andreas Voss
Fachbereichsleiter
Bau- und Gebäudemanagement*

Allen älteren Bürgern, die im August geboren sind herzlichen Glückwunsch!

OT Zöbzig

Horst Titze zum 85. Geburtstag
 Gisela Hautmann zum 80. Geburtstag
 Veronika Christel zum 80. Geburtstag
 Otfried Schumann zum 80. Geburtstag
 Helga Bombien zum 80. Geburtstag
 Adelheid Fiedler zum 75. Geburtstag
 Bärbel Schmeil zum 75. Geburtstag
 Gisela Klämt zum 70. Geburtstag
 Reiner Schammer zum 70. Geburtstag

OT Löberitz

Ursula Kögel zum 75. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Hildegard Bunge zum 100. Geburtstag
 Henni Richter zum 80. Geburtstag
 Gabriele Helfer zum 70. Geburtstag
 Dietmar Richter zum 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Doris Wames zum 80. Geburtstag
 Manfred Habicht zum 80. Geburtstag

OT Schortewitz

Reinhard Siewert zum 70. Geburtstag

OT Spören

Arnold Steinwand zum 85. Geburtstag
 Detlef Klingner zum 70. Geburtstag

OT Stumsdorf

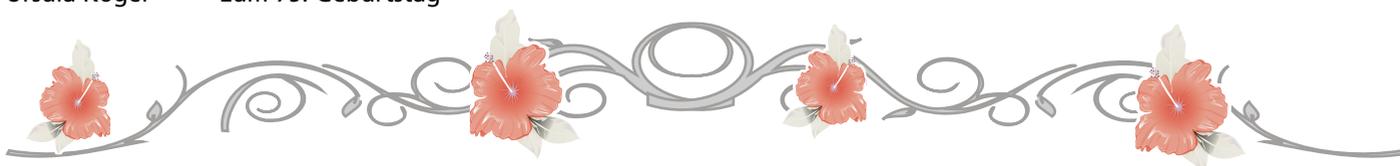
Joseph Mrosek zum 85. Geburtstag
 Renate Kübler zum 80. Geburtstag

OT Werben

Erhard Neuholz zum 75. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen



■ Aus den Ortschaften

Liebe Zöbigerinnen, liebe Zöbiger,



Ich wurde am 10. Juli 2019 aus der Mitte des Ortschaftsrates zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Zöbzig mit seinem Orts- teil Möblitz gewählt.

Gebürtig stamme ich aus Zöbzig und bin der Stadt Zöbzig immer treu geblieben.

Ich arbeite in Berlin beim Finanzamt Charlottenburg in Vollzeit und bin dort derzeit als Sachbearbeiterin mit Ausbildungsfunktion tätig.

Die Aufgabe, als Ortsbürgermeisterin zu fungieren, stellt für mich eine neue und spannende Herausforderung dar. Ich freue mich auf meine neuen Tätigkeiten in meiner Heimatstadt und auf

viele schöne Begegnungen mit Ihnen als Bürger der Stadt.

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters werde ich wie bisher dienstags in der Zeit von 16 bis 18 Uhr im Rathaus beibehalten.

*Ihre Ortsbürgermeisterin
 Kristin Schöllner*

Danke für das entgegen- gebrachte Vertrauen,

sagen alle Ortschaftsräte, die am 26.05.2019 von den Bürgern der Orte Stumsdorf und Werben, für die künftigen Belange gewählt wurden.

*Heino Reinpold
 Ortschaftsrat Stumsdorf*

Gnadenhochzeit Familie Linge



Am 16. Juli 2019 feierten Frieda und Hermann Linge aus Stumsdorf nach 70 gemeinsamen Ehejahren ihre Gnadenhochzeit. Zu den Gratulanten gehörten Herr Heino Reinpold im Namen des Ortschaftsrates Stumsdorf und Herr Matthias Egert, Bürgermeister des Stadt Zöbzig (Foto: Heino Reinpold)

Gesucht. Gefunden. Ferienjob.



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Beratungssprechttag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Messeförderung erleichtert – Anträge bis 30.09.19 einreichen

Wer sich auf einer Messe oder Ausstellung präsentieren möchte, kann künftig noch einfacher einen Antrag auf **Messebeteiligung** stellen. Seit Juli 2019 gibt es für Inlandsmessen pauschal einen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro. Gefördert werden z. B. Standmiete, Standbau, Katalogeintrag, Transport von Exponaten, Dolmetscherkosten, Übersetzung und Gestaltung von messebezogenen Infomaterialien.

Für Auslandsmessen gibt es einen Zuschuss bis zu 75 Prozent und max. 16.000 Euro. Hinweis: Förderanträge müssen spätestens 8 Wochen vor Messebeginn in der Investitionsbank vorliegen. Die zu besuchende Messe sollte im AUMA-Verzeichnis gelistet sein.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am **5. September 2019** im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen (TGZ), Andresenstraße 1a in Bitterfeld-Wolfen.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

**Selber online buchen
oder einfach Anfragen:**

Tel.: 03535 489-166

kreativ@wittich-herzberg.de

Thematischer Stammtisch für Existenzgründer und Jungunternehmer

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH lädt am

**Mittwoch, 31. Juli 2019, um 18:30 Uhr
in das Kaffeehaus Wundermild
am Goitzschese**

zum Thematischen Stammtisch in das Kaffeehaus Wundermild, Mühlbecker Str. 1 in 06749 Bitterfeld-Wolfen ein.

Thema:

Steuerrechtliche Aspekte beim Schritt in die Selbstständigkeit beachten
Referentin:

Annett Hafermalz, CRD Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mal ehrlich: Wir verstehen, wenn Gründer keine Zeit für Buchhaltung und Steuerthemen haben, wenn es darum geht, mit der eigenen Idee hoch hinaus zu kommen, Erfolg zu haben, die Welt zu erobern! Da fällt das Thema Steuern gern mal unter den Tisch. Doch hier lauern Gefahren. Warum ein Steuerberater für einen Gründer sinnvoll ist und worauf man beim Thema Steuern unbedingt achten sollten,

dafür steht Ihnen als Gesprächspartnerin an diesem Abend die Steuerberaterin Annett Hafermalz zur Verfügung.

Die Veranstaltung soll ebenfalls zum Knüpfen von Kontakten und zum Austausch von Erfahrungen zwischen den Anwesenden genutzt werden. Im Fokus steht letztendlich die Hilfe zur Selbsthilfe: Die Teilnehmer sollen sich gegenseitig kennen lernen und von den Erfahrungen der anderen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, profitieren.

Wir freuen uns darauf, Sie vor Ort begrüßen zu dürfen. Eingeladen sind alle Unternehmer, Existenzgründer und Interessierte.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Leier

Telefon: 03494 638366

E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

„Existenzgründungsqualifizierung in Anhalt-Bitterfeld“

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH bietet Gründungswilligen und Jungunternehmern eine kostenfreie Vorgründungs- und Nachgründungsqualifizierung an. Finanziert wird die Qualifizierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Vorgründungsqualifizierung haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ein Weiterbildungsangebot von 60 Unterrichtsstunden in Anspruch zu nehmen. In der Vorgründungsqualifizierung - **Start am 13.08.2019** - werden Themenblöcke unterrichtet, die zukünftige Existenzgründer umfassend auf eine Selbstständigkeit vorbereiten. Voraussetzungen für eine Teilnahme sind unter anderem, dass die Gründung des Unternehmens in Sachsen-Anhalt geplant ist und eine erste Idee für eine Selbstständigkeit bereits vorhanden ist. Die Nachgründungsqualifizierung richtet sich an Interessenten, die noch nicht länger als fünf Jahre im Haupterwerb selbstständig sind und deren Unterneh-

menssitz in Sachsen-Anhalt liegt. Die ebenfalls kostenfreie Schulung bietet ein Weiterbildungspaket von 200 Unterrichtsstunden. Für die Teilnahme an der Nachgründungsqualifizierung, die sich über einen Zeitraum von 25 Kalenderwochen erstreckt und einmal wöchentlich stattfindet, werden Hilfen zur Existenzgründung von bis zu 100 Euro pro Unterrichtstag ausgezahlt. Der nächste Nachgründungsqualifizierungskurs startet **am 14.08.2019**.

Weiterführende Informationen zu den Lehrgangsinhalten finden Sie auf unserer Homepage.

An den Standorten Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen stehen wir Ihnen zu weitergehenden Informationen zur Verfügung. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Leier

Telefon: 03494 638366

E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

■ Interessantes und Berichtenswertes

22. Oldtimer-Veranstaltung Curbici-Veterano erwies sich wieder als Publikumsmagnet

Nunmehr zum 22. Mal haben sich am Wochenende des 13. und 14. Juli 2019 die Freunde klassischer Fahrzeuge aus ganz Deutschland, teilweise aus Frankreich und der Schweiz, in unserer Stadt getroffen. 130 Motorräder und Autos verschiedener Altersklassen waren dabei und hatten großen Spaß an der Veranstaltung. Bei der Ausfahrt am Samstag nach Dessau-Roßlau hatten die Fahrer auf dem Weg dorthin verschiedene Stationen zu passieren und mehrere Sonderprüfungen zu absolvieren.

Dabei ging es um Fahrgeschicklichkeit aber auch Fachwissen zur Motorsporttechnik.

In der Kornhausstraße beim Nostalgieverein angekommen, gab es sowohl die Möglichkeit in verschiedenen Ausstellungs-bereichen nach alten Sachen des täglichen Hausrates zu stöbern oder gar etwas zu erwerben, aber auch im Rahmen des Zwischenstopps sich mit Kaffee und Kuchen zu stärken.

Gestärkt und „gefüllt“ mit zahlreichen Eindrücken ging es auf der Bauhaustour zurück in Richtung Zöbzig.

Hier warteten wie immer die beliebten Benzingespräche am Abend, welche man bis weit nach Mitternacht frönte. Zwischendurch wurde auch gleich mal das Angebot unserer Museumsleitung wahrgenommen, den höchsten Turm von Zöbzig zu besteigen, um den tollen Ausblick über die grüne Stadt zu genießen.

Am Sonntagmorgen starteten alle Teilnehmer der Rallye zunächst gemeinsam zum 2-Runden-Corso durch die Ortschaft Zöbzig und demonstrierten so in beeindruckender Weise die Vielfalt der vertretenden Technik, die Tags zuvor schon hunderte Besucher des Festplatzes in Zöbzig, entlang der Fahrtstrecke nach Dessau und natürlich auch in Dessau-Roßlau selbst, begeistert hatte.

Danach ging es wieder in Einzelfahrt durch zahlreiche Ortschaften der Stadt mit Zielort Gut Möblitz zum Fahrerbrunch und der erwarteten Siegerehrung.

Diese nahm, gemeinsam mit dem Organisationsteam, erstmalig unser neuer Bürgermeister der Einheitsgemeinde, Matthias Egert, und die neue Oberbürgermeisterin der Ortschaft Zöbzig, Kris-

tin Schöllner, vor und erfreuten die Herzen zahlreicher Teilnehmer mit den begehrten Trophäen.

Dabei fiel es der Jury der Organisationsgemeinschaft um Günter Pilz aus Heideloh auch in diesem Jahr wieder äußerst schwer, bei der Vielzahl der tollen Fahrzeuge und dem Können der Fahrer, eine gerechte Bewertung bzw. Auswahl zu treffen.

Zur besonderen Freude unseres treuen und langjährigen bzw. mit 84 Jahren eines der ältesten Teilnehmer unter den Motorradbesitzern gewann Erich Reinicke aus Zöbzig mit seiner BMW R26 Baujahr 1958 den seit 1998 als Wanderpokal vergebenen Friedrich-Lutzmann-Pokal und Herr Enrico Tietzsch aus Teutschenthal mit seinem traumhaften Borgward Isabella Coupé Baujahr 1960 diesen für die Sparte PKW.

Die zumeist äußerst zufriedenen Teilnehmer verabschiedeten sich danach mit dem Wunsch des gesunden Wiedersehens zur 23. Veranstaltung am 11. und 12. Juli 2020.

Besonders erwähnenswert im Rückblick auf die Veranstaltung dieses Jahres sind auch:

- Die zunehmenden kreativen Ideen unserer Teilnehmer bei der Auswahl der Kleidung, passend zur Epoche ihrer Fahrzeuge bzw. deren Ausstrahlung, welche pure Lebensfreude nach außen vermitteln
- Die tolle Unterstützung der diesjährigen Veranstaltung bezüglich des Aufenthaltes der Teilnehmer beim Nostalgie e. V. vertreten durch dem Oldtimerfreund und Sammler Thomas Kluge und seine Lebensgefährtin. Beide, einschließlich ihre Helfer bzw. Unterstützer an diesem Tag, haben Außergewöhnliches geleistet, um den Teilnehmern eine ordentliche und einladende Kulisse auf dem Gelände zu bieten und waren jederzeit äußerst nette und zu-



vorkommende Gastgeber. Dafür unsererseits ein großes Dankeschön!!!

- Die Teilnahme bzw. Präsentation des originalen Rallye-BMW der Teilnehmer der „Baltic Sea Circle“, der nördlichsten Rallye der Welt, um die gesamte Ostsee mit 7500 km Streckenlänge, Torsten Bocho aus Zscherndorf und Marcus Herrmann aus Spören.

In Anlehnung an den Benefiz-Gedanken der Tour war an dem Stand der Rallye-Teilnehmer auch eine Vertreterin des ambulanten Kinder- und Jugendhospiz Halle vertreten und informierte über ihre Aktivitäten.

Alles in allem eine ausgewogene bzw. abgerundete Veranstaltung in bekannter Manier.



Das Organisationsteam bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Teilnehmern, Mitwirkenden, Unterstützern und Gästen der Veranstaltung für die sehr gute Zusammenarbeit, verbunden mit der Hoffnung bzw. dem Wunsch, dass dies auch im Jahr 2020 so bleibt.

Andreas Voss, im Namen der Organisatoren

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Unsere Leser

wissen mehr

Neptunfest im Zöbiger Stadtbad



Der Förderverein Stadtbad Zöbzig e. V. ludt am 20.07.2019 zum alljährlichen Neptunfest in das Zöbiger Stadtbad.

Als besondere Attraktion galt eine überdimensional große Wasserrutsche in Form eines Piratenschiffs.

Als Höhepunkt erschien Neptun mit seinem Gefolge und nahm 11 Kinder in das Reich der 7 Weltmeere auf.

Halbjahresabschlussdienst der Kinderfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Zöbzig

Am 28.06.2019 fand der Halbjahresabschlussdienst der Kinderfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Zöbzig statt. Dieser wird immer jährlich zum letzten Dienst vor den Sommerferien zusammen mit der Jugendfeuerwehr gestaltet.

Wir haben mit den Kindern fleißig geübt, und so konnten wir den Eltern eine super tolle Abschlussübung vorführen. Diese bestand für die erste Gruppe aus einem technischen Hilfeleistungseinsatz. Die Kinder wurden per Sirene alarmiert. Wie bei einem richtigen Einsatz hieß es dann Eintreffen im Gerätehaus. Nachdem der Gruppenführer sich bei der Leitstelle über den Einsatzauftrag informiert hat, konnte er mit seiner Gruppe und dem Bollerwagen auch schon los „fahren“. An der Einsatzstelle angekommen bestätigte sich die Lage des Verkehrsunfalls. Eine eingeklemmte „Person“ musste befreit, die Einsatzstelle abgesperrt und das Auto gesichert werden. Nachdem unser Paul befreit und auf der Trage zum Erste-Hilfe-Platz transportiert war, wurde bei der Nachkontrolle festgestellt, dass das Auto anfang zu brennen.

Sofort wurde vom Gruppenführer der Löschzug der Kinderfeuerwehr Zöbzig bei der Leitstelle nachgefordert.

Dieser traf kurz nach der Alarmierung im Gerätehaus ein. Auch hier informierte sich der Gruppenführer bei der Leitstelle über den Einsatzauftrag und schon „fuhr“ die Gruppe mit ihrem Bollerwagen zur Einsatzstelle. Tatsächlich bestätigte sich die Lage des brennenden PKWs. Die entsprechenden Trupps wurden vom Gruppenführer eingeteilt die Löschwasserversorgung aufzubauen. Durch die gute Zusammenarbeit war der Auftrag schnell ausgeführt und der PKW-Brand konnte gelöscht werden.



Nach dem erfolgreichen Abschluss der Übung wurde gegrillt und mit allen Kindern und Eltern noch ein paar schöne gemeinsame Stunden verbracht.

Rückblickend auf das erste Halbjahr 2019 kann ich sagen, dass wir mit den Kindern sehr viel erreicht haben. Für uns Betreuer stand bereits Anfang des Jahres fest, dass wir uns dieses Jahr an eine Übung mit den Kindern wagen. Wir wussten, worauf wir uns einlassen und dass dies sicherlich mit sehr viel Arbeit verbunden sein wird. Aber die Kinder zeigten uns, dass sie Spaß an der Ausbildung und sehr viel Ehrgeiz haben. Stück für Stück näherten wir uns dem Ziel. Ich wollte nicht, dass es perfekt wird, schließlich sind es noch Kinder. Aber ich muss sagen, nach der Übung waren wir alle wahnsinnig stolz auf unsere „Rasselbande“. Sie haben gezeigt was in ihnen steckt – kleine Feuerwehrfrauen und -männer.

Auch wenn wir viele Dienste in die technische Ausbildung investiert haben, so sollte der Spaß nicht zu kurz kommen. So nutzten wir die Winterzeit in der Turnhalle für Sport und Spiele, und im Mai haben wir uns die Kinderbaustelle von Papenburg ausgeliehen.

Im Namen des Betreuerteams möchte ich mich recht herzlich bei allen bedanken. Bei den Kindern für ihr großes Interesse und den Ehrgeiz, bei den Eltern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung in jeglicher Hinsicht. Ich freue mich auf die Zeit nach den Sommerferien mit euch und euren Kindern. Weiterhin möchte ich auch dem Förderverein der Ortsfeuerwehr Zöbzig Danke sagen, dafür, dass wir für unsere Ausflüge immer Unterstützung bekommen.

Ein weiteres Dankeschön geht auch an unseren neuen Bürgermeister Matthias Egert. Dafür das er sich die Zeit genommen hat und uns zu unserem Abschlussdienst mit seinem Sohn besucht hat.

Ich wünsche allen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.

Nicole Knorscheidt
Betreuerin Kinderfeuerwehr



Dienstplan Kinderfeuerwehr Zöbzig von August bis Dezember 2019



Wann	Thema	Wo	Wer
23.08.2019	Hydrantenkunde/Wiederholung Löschangriff	Feuerwehr	Alle Betreuer
06.09.2019	Fahrzeug- und Gerätekunde	Feuerwehr	Alle Betreuer
20.09.2019	Besuch Flughafenfeuerwehr Abfahrt: 15:30 Uhr, Rückkehr: ca. 18:30 Uhr	Flughafenfeuerwehr	Alle Betreuer
18.10.2019	Erste Hilfe/Brandklassen/Funkausbildung	Feuerwehr	Alle Betreuer
15.11.2019	Beleuchtung/Absperrungen einer Unfallstelle	Feuerwehr	Alle Betreuer
29.11.2019	Knoten	Feuerwehr	Alle Betreuer
13.12.2019	Weihnachtsfeier	BWG Halle	Alle Betreuer

Der Kinderfeuerwehrdienst beginnt 16:30 Uhr und endet 18:00 Uhr. Festes Schuhwerk ist zu tragen.

Nichtteilnahme ist vorab kundzugeben. Änderungen vorbehalten

Christian Scholz, Tel. **017663426874**, Kinder-/Jugendwart Ortsfeuerwehr Zöbzig

Nicole Knorscheidt, Tel. **01748413706**, Betreuerin Kinderfeuerwehr



Bewohner des Caritas Altenpflegeheimes St. Vinzenz sagen Danke ...

Seit vielen Jahren besuchte Hr. Ebinger zu bestimmten Anlässen die BewohnerInnen unseres Hauses, z. B. zu Geburtstagen oder auch zu besonderen Hochzeitstagen. Als Ortsbürgermeister der Stadt Zörbig gratulierte er den Jubilaren im Namen der Stadt und überreichte einen Blumenstrauß und eine

Urkunde. Besonders freuten wir BewohnerInnen uns über ein Ständchen und das gemeinsame Singen mit Herrn Ebinger. Es war uns eine Freude, bei den altbekannten Liedern und Klängen mitzusingen oder einfach zuzuhören. Diese besondere Art der Gratulation, die zur Tradition in unserem Hause ge-

worden ist, übernahm Hr. Ebinger stets mit großer Freude. Im Namen aller Bewohner bedanken wir uns für sein Engagement - vielen Dank an Herrn Ebinger für diese schönen Stunden!

Bewohner von St. Vinzenz



■ Zörbiger Bildungslandschaft

Kita-Wettstreit 2019



Auch in diesem Jahr fand unser Kita-Wettstreit der Zörbiger Kindertagesstätten und Horte statt.

In diesem Jahr kämpften am 4. Juni 2019 ca. 100 Kinder um die beiden begehrten Pokale für den Hort und die Kita und die Medaillen.

Besonders toll fanden alle, dass in diesem Jahr das Wetter mitspielte und wir endlich mal wieder unser herrliches Zörbiger Stadtbad als Austragungsstätte der Wettkämpfe nutzen konnten.

An den beliebten Stationen wie Bankziehen, Slalomlauf, Sprint, Hindernislauf, Korbballweitwurf und Weitsprung wuchsen einige Kinder wieder über sich hinaus. Trotz der heißen Temperaturen gaben die Kinder und Erzieherinnen der Zörbiger Kitas alles, um den Pokal mit in ihre Einrichtung nehmen zu können.

Das gelang in diesem Jahr dem Zörbiger Hort und der Kita „Rotkäppchen“.

Nach den Einzelwettkämpfen hatten alle Kinder, Erzieherinnen und die Eltern etwas Zeit, um die Außenanlage des Stadtbades zu nutzen und auf die Auswertung der Wettkämpfe zu warten.

Familien, Eltern und Großeltern waren als Gäste und Zuschauer voll dabei und feuerten ihre Kinder lautstark an.

Wie in jedem Jahr unterstützte der Jugendclub diese Veranstaltung mit einem leckeren Angebot an Kaffee und Kuchen.

Natürlich hat auch eine Hüpfburg nicht gefehlt.

Alle teilnehmenden Kinder freuten sich über eine Medaille und eine Urkunde, aber auch über das lecker vorbereitete

Obst- und Gemüseangebot und die erfrischenden Getränke, die uns wieder von G. Niebisch, e-neukauf zur Verfügung gestellt wurden.

Organisiert und durchgeführt wurden die Wettkämpfe auch in diesem Jahr von den Mitgliedern des SV Zörbig, hier besonders hervorzuheben die aktiven Frauen der Abteilung Gesundheitssport, die in diesem Jahr nicht nur die Stationen souverän betreuten, sondern noch zusätzlich für jede Einrichtung eine Spielzeugbox zur Verfügung stellte.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Helfer, Sponsoren und an die Kinder, und Erzieher der Einrichtungen, die so zahlreich an diesem aufregenden und spannenden Sportevent teilgenommen haben.

Cora Kretschmann



„Auf unserer Wiese ist was los ...“



So lautete das Motto des diesjährigen Sommerfestes der Kita Märchenland in Salzfurkapelle. Und das stimmte, denn es war allerhand los.

Eröffnet wurde das Fest von einer gemeinsamen Darbietung aller Gruppen. Danach gab es einige Mitmachstationen, u. a. Schubkarrenrennen, Dosenwerfen und Marienkäferbasteln.

Großer Andrang war auch bei den Hüpfburgen.

Ein ganz besonderes Highlight waren die 2 Ponys zum Reiten.

Allen Helfern und Unterstützern möchten wir danken, ohne diese wäre das Fest nicht möglich gewesen.

Elisa Funke

Kita-Pauli Ausflug nach Weißenfels zur Sommerrodelbahn

Am 29.06.2019 ging es mit dem Bus los nach Weißenfels. Viele Kinder waren vom Bus schon völlig fasziniert. Als wir dort angekommen sind haben wir unsere Fahrtickets geholt und schon wollten die Kinder ab auf die Sommerrodelbahn. Da es ein sehr warmer Junitag war, störte die spritzige Wasserabkühlung auf der Sommerrodelbahn niemanden. Wer nicht die Sommerrodelbahn nutzte, hatte die Möglichkeit zu Kegeln, ein Spielplatz zum austoben oder Mini-golf. Es war für jedermann was dabei. Gegen Mittag machten die Herren den Grill an. Ob Salat, Würstchen, Steaks und was noch alles so dazu gehört, es waren ausreichend da und alle sind satt geworden. Es war ein schöner Tag, den wir alle nicht vergessen werden. Nun zum Abschluss möchte ich mich noch bedanken bei der Bäckerei Bunge für die gesponserten Brötchen. Des Weiteren möchte ich mich ganz herzlich be-



danken bei der Firma ABASYS GmbH Herr Schaar, die uns ein Teil für die Busfahrt gesponsert haben und ohne Frau Veronika Tirjan dies nicht möglich wäre, vielen lieben Dank. Auch den Eltern, die

für unser Grillen alles mit vorbereitet hatten ein großes Dankeschön.

*Elternkuratorium
Cindy Reiche*

■ Termine und Angebote

Der SV Schrenz e. V. lädt ein zum Sommerfest

Wo: Am Sportplatz des SV Schrenz

Wann: Am Freitag, dem 23.08.2019, ab 19.00 Uhr zur großen Line Dance-Party mit DJ Marcel!

Am Samstag, dem 24.08.2019, ab 14.00 Uhr zum Tag für die ganze Familie mit einem bunten Programm für Jung und Alt mit vielen Überraschungen.

Um das leibliche Wohl kümmern sich die Freiwillige Feuerwehr Schrenz und die Mitglieder unseres Sportvereins. Ab 19.00 Uhr darf außerdem getanzt werden. DJ Robert sorgt für die richtige Stimmung.

Wir hoffen, dass die Mühen der ehrenamtlichen Helfer durch zahlreiche Besucher belohnt werden.

Der Vorstand des SV Schrenz

Eine Bemerkung am Rande: Für die Arbeiten zum Zeltauf- und -abbau benötigen wir noch dringend tatkräftige Unterstützung und sind für jede helfende Hand dankbar. (Bitte melden bei der Vorsitzenden des SV Schrenz, Frau Marion Riegel, Tel. 0163 3798287)



Familien- und Erlebnistag auf Gut Möblitz

Sicher ist sicher - mit Sicherheit durch den Abenteuerpark



Im diesem Jahr geht es beim Erlebnistag auf Gut Möblitz gemäß dem Motto „Sicher ist sicher“ ziemlich sicher und damit sehr wissenswert zu. Foto: Thomas Schmidt

Ein ganz „sicher(er)“ erlebnisreicher Familien- und Erlebnistag am 6. August auf Gut Möblitz. Spielerische Sicherheit für Groß und Klein - Gut Möblitz lädt zum Ferien- und Familienferientag ein.

Möblitz (ts). Das alte Rittergut Möblitz bei Zöbzig lädt am Dienstag, dem 6. August, von 10 - 14 Uhr zum großen Familien- und Erlebnistag ein. Dieser steht unter dem Motto „Mit Sicherheit durch den Park“. Auf Gut Möblitz geht es dann auf eine große, sichere Reise mit dem nötigen Spaßfaktor und tierischen Erlebnissen. Der denkmalgeschützte Drei-Seitenhof hat an diesem Tag in alle vier Himmelsrichtungen weit geöffnet. Dabei gibt es jede Menge zu entdecken. Dazu laden der Förderverein Gut Möblitz alle großen und kleinen „Sicherheitsbeauftragten“ ganz herzlich ein. Und da es ja auch Schwimmwettbewerbe im Freibad geben kann, ist es von großem Vorteil, wenn die Kinder Bade- und Wechselsachen mithaben. Ein Handtuch sollte natürlich auch nicht fehlen.

Die Kinder dürfen sich über eine Vielzahl abwechslungsreicher Spiele rund um das Thema „Sicherheit“ freuen. So können die Besucher zum Beispiel beim „Feuerlöschen“ in rasanter Geschwindigkeit den Parcours durchqueren oder bei der Abzeichenrallye den Feuerwehr- oder Polizeiorden kreieren und ans Revers heften. Wie wäre es,

Sicherheit beim Geschicklichkeitsspiel auf dem Möblitz-Pfad zu erlangen? Auf alle Fälle geht es bei der Slackline um „sichere“ Geschicklichkeitspunkte. Ebenfalls um Sicherheit geht es auch im Verkehrsgarten. Mit dem Fahrrad soll man einen Parcours durchfahren und Verkehrszeichen sowie Ampelregelungen erkennen und beachten. Aber es gibt noch weitere Sicherheitsstationen mit großem Spaßfaktor, doch das wird noch nicht verraten. Der ADAC ist mit seinem Fahrradparcours und der Überprüfung der Verkehrssicherheit der Drahtesel auch mit dabei. Weiterhin mit dabei sind die Polizei mit einer Motorradstaffel und einem Polizeiwagen, ein Krankenwagen mit voller Sicherheitsausrüstung vom DRK, das THW möchte seine imposante Bergetechnik präsentieren und die Feuerwehr ist auch mit vor Ort. Die AOK als Gesundheitskasse wird ebenfalls mit einem Überraschungsstand präsent sein.

Wer es etwas ruhiger mag, der kann natürlich auch den Naturexpress (Kremser) nehmen und sich gemütlich Fauna und Flora sowie alle Stationen anschauen. So heißt es am Dienstag (6. August), Punkte auf der Sicherheitskarte sammeln. Als Belohnung warten wieder Sachpreise auf die kleineren und größeren Sicherheitsinspektoren. Nach einer kräftigen Stärkung am Mittag ist eine richtige Grundlage für das Nachmittagsprogramm gelegt. Darüber hinaus wird mit dem Holzkohlegrill auch für Grillspezialitäten (wetterab-

hängig) gesorgt. Des Weiteren können die Besucher noch den Schlossturm und das Heimatmuseum sowie das Kidspezial-Gefängnisverlies in Zöbzig erklimmen und erkunden. Hier kann man die tolle Aussicht und die Turmgeschichte sowie die aktuelle Sonderausstellung genießen und sich zeitgleich nach dem Freibad umschaun. Denn das ist die nächste Station zum weiteren wassergerechten Abkühlen nach einem feucht-fröhlichen Sicherheitstag. Ein Vergnügen für die ganze Familie, dass man sich auf keinen Fall entgehen lassen sollte. Zahlreiche weitere spielerische Projekte oder Sicherheitstests versprechen einen anregenden und unterhaltsamen Ferientag auf dem Gut Möblitz. Infos unter Telefon 034956 22447, im Internet unter www.gut-moesslitz.de oder auf Facebook sowie bei Instagram unter [gut.moesslitz](https://www.instagram.com/gut.moesslitz).

Die Sport- und Spielplätze sowie die Naturlehrpfade oder das Bienenhaus können an diesem Tag genutzt bzw. besichtigt werden. Der Förderverein Gut Möblitz e. V. freut sich auf viele Sicherheitsfanatiker und Besucher, wenn es auf dem alten Rittergut zu Möblitz heißt: „Sicher ist sicher – mit Sicherheit ein familiärer Erlebnistag“. Los geht's um 10:00 Uhr. Dazu sind natürlich auch die Geschwister, Freunde, Eltern und Großeltern eingeladen. Teilnehmerpreis für Essen und Trinken und Nutzung sämtlicher Einrichtungen: 5 Euro ab 6 Jahre, Kinder unter 6 Jahre kostenfrei.

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

online aufgeben: wittich.de/geburt

DORF- UND VEREINSFEST

24.08.2019

WADENDORF

Eintritt frei

ab 14:00 Uhr

Kaffee und Kuchen

ab 16:00 Uhr

Kegeln

ab 18:00 Uhr

Livemusik
Tanz
u.v.m.

- ▶ Spiel und Spaß für Kinder
 - Hüpfburg
 - Löschübungen
 - Rundfahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug
 - Basteln
- ▶ Ausstellung historischer Feuerwehrtechnik
- ▶ Kirche für Besichtigung geöffnet
- ▶ Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Dorf- und Vereinsfest in Salzfurkapelle

Vereine gestalten schon seit über 100 Jahren das Dorfleben in Salzfurkapelle mit. Erst waren es die kirchlichen Vereine der Mädchen und Frauen oder die Schützen- und Landwehrvereine, dann maßen sich die Bauern in Geflügel- oder Ziegenzüchtervereinen und bald entdeckte man auch hier den Sport. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Vereinsleben bunter: Faschingsverein, Angelverein, Taubenzüchter. Heutzutage sind in Salzfurkapelle 9 Vereine aktiv tätig und fast alle zeigen in diesem Jahr, was sie machen und wie sie feiern können. Wadendorf beginnt am 24.08.19 mit einem Dorffest auf dem Dorfplatz und einem Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr. Ab dem 26.08.19 bieten die Vereine in Salzfurkapelle offene Trainings und Gesprächsrunden an.

26.08.19	16.30 Uhr	Little Jumpies – Kindertanzgruppe SFC bis 10 Jahre	Turnhalle
26.08.19	17.30 Uhr	Dancing Teen's – Kindertanzgruppe SFC ab 11 Jahre	Turnhalle
26.08.19	19.00 Uhr	Training Tischtennis FSV	Turnhalle
26.08.19	19.00 Uhr	Mitgliederversammlung SFC	Partyservice Trocha
27.08.19	19.00 Uhr	Training Tanz- und Trachtengruppe	Haus der Vereine
28.08.19	17.00 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Haus der Vereine
28.08.19	18.00 Uhr	Training der Line Dancer	Haus der Vereine
28.08.19	19.00 Uhr	Training Gymnastikgruppe SV 49	Turnhalle
29.08.19	17.00 Uhr	Fußballtraining Bambinis – Männer FSV	Sportplatz
29.08.19	17.00 Uhr	Übung der Freiwilligen Feuerwehr – Kinder	Gerätehaus Zehbitzer Straße
29.08.19	18.00 Uhr	Gemeinschaftsdienst Ausrückverbund Salzfurkapelle, Wadendorf, Löberitz	Gerätehaus Zehbitzer Straße

Am Freitag, dem 30.08.19, beginnt das Fest in Salzfurkapelle um 18.00 Uhr mit einem Umzug am Kindergarten. Im Festzelt gibt es vor dem Tanz zu Hits der 80er- und 90er-Jahre eine feierliche Eröffnung und Ehrungen. Am Sonnabend ist das Angebot vielseitig und reicht von Kegeln über Pflanzentauschbörse bis zu Rundfahrten mit der Tschu-Tschu-Bahn. Eine Fahrzeugschau zeigt Traktoren, Lkw und ein Rallyefahrzeug. Abends kann wieder getanzt werden. Der genaue Ablauf ist Flyern und Plakaten zu entnehmen.

Frank Vogel

Buttons stanzen

Ponyreiten

Kinderschminken

Kinder- und Sommerfest

am 24.08.2019 in der Petersilie

Start: 14 Uhr

Glücksrad mit kleinen Preisen

Kaffeekränzchen mit Torten und Kuchen

Streichelzoo

Veranstalter Gartenverein "Gute Hoffnung" Friedrichstr. 6, 06780 Zörbig

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/3116

Herzliche Einladung zum Konzert

für Gesang, Orgel und Trompete in die Kirche zu Cösitz



Gerlind Ullrich (Orgel), **Annette Männchen** (Trompete) und **Elisabeth Baumgarten** (Gesang) setzen die alte Tradition eines Musik-Konzertes im Sommer in der Kirche zu Cösitz fort. Die Musikerinnen werden **am Freitag, dem 30. August um 18.00 Uhr** Instrumentalstücke für Orgel und Trompete spielen. Sän-

gerin Elisabeth Baumgarten wird uns unter musikalischer Begleitung Lieder singen.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zu Gunsten der Sanierung der Kirche wird gebeten. Durch die Aktion aus 1 mach 2 wird Ihre Spende von der Evangelischen Landeskirche Anhalts verdoppelt.

Gottesdienste im August für Cösitz und Schortewitz

4. August (7. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz (Andacht zum Beginn unserer Fahrradtour) – 10.30 Uhr (*Zimmermann*)

11. August (8. Sonntag nach Trinitatis)

Cösitz – 10.30 Uhr (*Schedler*)

18. August (9. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz/Kleinfolgenreich (*Familientag*) – 13.30 Uhr (*Kleinfolgenreich/Baum/Heinecke*)

Kirchliche Veranstaltungen im August für Cösitz und Schortewitz

Christenlehre mit Frau Baum (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Schortewitz mit Cösitz: dienstags um 14.45 Uhr (Kindergartenkinder) im Gemeindehaus Schortewitz (Kinder werden auf Wunsch auch von der Kita abgeholt; Muttis sind herzlich willkommen.)

Für die Gruppe der Schulkinder starten wir am Dienstag, dem 27. August 2019 um 16.30 Uhr mit einem Elternabend (mit Kindern) auf dem Mehrgenerationenspielfeld

Fahrradtour nach Werben am 4. August
In Schortewitz wollen wir am 4. August um 10.30 Uhr zu unserer vierten Fahr-

radtour starten. Zu dieser Tour wollen wir unseren Nachbarkirchengemeinden, die bereits zur Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands gehören, einen Besuch abstatten und bis Werben radeln. Rast werden wir in Mösthinsdorf machen, um uns die dortige Kirche anzuschauen. In der Kirche erwartet uns ein kurzes Gesangsprogramm des Mösthinsdorfer Heimatchors sowie eine Andacht. Gegen 12.45 Uhr wollen wir in Werben sein. Dort erwartet uns die Abschlussandacht sowie eine Kirchenführung durch Volker Neuholz. Im Anschluss daran grillen wir gemeinsam mit den Werbenern. Zurück radeln wir über Stumsdorf, um in der Gaststätte Falkennest Kaffee zu trinken. Bei Bedarf wird ein Fahrzeug die Tour begleiten und diejenigen mitnehmen, die an der Tour teilnehmen möchten, zum Radeln aber nicht mehr in der Lage sind (bitte rechtzeitig bei Pfarrerin Zimmermann melden).

Start: 10.30 Uhr – Kirche Schortewitz, 11.30 Uhr – Kirche Mösthinsdorf, 12.45 Uhr – Kirche Werben

Familientag in Kleinfolgenreich am 18. August um 13.30 Uhr

Am 18. August findet ein FamilienTag in Schortewitz/Kleinfolgenreich statt. Diesen Nachmittag wollen wir mit einer Andacht um 14.00 Uhr beginnen. Im Anschluss daran sind Sie herzlich zum Verweilen und Entdecken eingeladen. Lernen Sie Kleinfolgenreich und die Immenallee kennen, trinken Sie eine Tasse Kaffee, essen Sie Kuchen und genießen dieses wunderschöne Fleckchen Erde. Kuchenspenden werden dankbar entgegengenommen.

Konzert in der Kirche zu Cösitz am 30. August um 18.00 Uhr

Am Freitag, dem 30. August um 17.00 Uhr setzen wir die alte Tradition eines Musik-Konzertes im Sommer in der Cösitzer Kirche fort. Gerlind Ullrich (Orgel), Elisabeth Baumgarten (Gesang) und Annette Männchen werden uns Instrumentalstücke für Orgel und Trompete spielen sowie Lieder singen und spielen. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende für die Sanierung der Orgel gebeten.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565

Der Landkreis informiert - Allgemeine Fahrerlaubnisangelegenheiten nur noch über Bürgerämter

Ab sofort und bis auf Weiteres stehen für die Entgegennahme von Anträgen und Antragsunterlagen von allgemeinen Fahrerlaubnisangelegenheiten nur noch die Bürgerämter der Landkreisverwaltung in Bitterfeld, Köthen und Zerbst zur Verfügung und nicht mehr die Fahrerlaubnisbehörde in der Kreisverwaltung in Köthen. Im Einzelnen betrifft dies

- Ersterteilung und Erweiterung einer (allgemeinen) Fahrerlaubnis
- Ausstellung Internationaler Führerscheine
- Umtausch von Alt-Führerscheinen und sonstige Ersatzausfertigung

neuer Kartenführerscheine (bei Verlust, Diebstahl und Änderung von Personendaten etc.)

- Ersterteilung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen
- Umschreibung von ausländischen Fahrerlaubnissen
- Verlängerung befristeter gültiger Fahrerlaubnisklassen

Die spätere Ausgabe der im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörde ausgefertigten Dokumente erfolgt ebenfalls durch und in den Bürgerämtern.

Alles aus einer Hand.
Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Briefpapier

Postkarten

Flyer & Einleger
in allen DIN-Größen!

Visitenkarten

Grußkarten
Als Kopie für DIN lang Briefumschlag!

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

29. Jahrgang | Zörbig, den 2. August 2019 | Nummer 10/2019

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

- 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig Seite 17
- 7. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses Seite 18
- 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses Seite 18
- 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Seite 19
- 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig Seite 19
- Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Zörbig „Sondergebiet Photovoltaik Spören“ und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 19
- 3. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig Seite 20
- Gefasste Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Zörbig Seite 22
- Gefasste Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig Seite 22

Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

- Öffentliche Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG Retzau-Mulde Seite 23

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

08. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.08.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
Vorlage: 2019-BV-071
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 8: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 9: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 10: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 10.1: Entscheidung über den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Veränderung der Schaltzeiten sowie Anzahl der zugeschalteten Leuchten der kommunaleigenen Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2019-BV-071

- TOP 10.2: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Zörbig „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurkapelle“
Vorlage: 2019-BV-153
- TOP 10.3: Konzeption zur inhaltlichen Neuausrichtung des Museum Zörbig
Vorlage: 2019-BV-157
- TOP 10.4: Wahl einer allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters
Vorlage: 2019-BV-164
- TOP 10.5: Bestimmung der stimmberechtigten Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Fuhnetal
Vorlage: 2019-BV-165
- TOP 10.6: Einleitung eines Verwaltungsverfahrens zur Einziehung der Gemeindestraße „Die Hauspläne“ durch Allgemeinverfügung
Vorlage: 2019-BV-166
- TOP 11: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 12: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 13: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 15: Vergabeangelegenheiten

TOP 15.1: Vergabe von Straßenbauarbeiten zur Ertüchtigung der Jeßnitzer Straße in Zörbig zwischen der B 183 n und dem Bahnübergang
Vorlage: 2019-BV-154

TOP 16: Grundstücksangelegenheiten

TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 18: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 21: Schließung der Sitzung

*gez. Hans-Joachim Rieger
das an Jahren älteste Mitglied*

Tagesordnung

7. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 12.08.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 6: Einwohnerfragestunde

TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 8.1: Informationen des Fachbereiches 1 (Bildung, Wirtschaft und Ordnung)

TOP 8.2: Sammlungskonzeption für das Museum Zörbig
Vorlage: 2019-BV-069

TOP 8.3: Namensgebung für das Kultur- und Bildungszentrum „Schloß Zörbig“
Vorlage: 2019-BV-070

TOP 8.4: Konzeption zur inhaltlichen Neuausrichtung des Museum Zörbig
Vorlage: 2019-BV-157

TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 11: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 13: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 16: Schließung der Sitzung

*gez. Rolf Sonnenberger
Vorsitzender*

Tagesordnung

07. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.08.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5: Einwohnerfragestunde

TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 9.1: Stellungnahme zum Bauvorhaben: Neugestaltung von Teilen des Innenbereiches, Fensterneugestaltung und Sanierung des Eingangsbereiches in der Winterkirche in Cösitz
Vorlage: 2019-BV-152

TOP 9.2: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Zörbig „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurtkapelle“
Vorlage: 2019-BV-153

TOP 9.3: Einleitung eines Verwaltungsverfahrens zur Einziehung der Gemeindestrasse „Die Hauspläne“ durch Allgemeinverfügung
Vorlage: 2019-BV-166

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14: Vergabeangelegenheiten

TOP 14.1: Vergabe von Straßenbauarbeiten zur Ertüchtigung der Jeßnitzer Straße in Zörbig zwischen der B 183 n und dem Bahnübergang
Vorlage: 2019-BV-154

TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 20: Schließung der Sitzung

*gez. Matthias Egert
Vorsitzender*

Tagesordnung

07. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.08.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Sammlungskonzeption für das Museum Zörbig
 Vorlage: 2019-BV-069
 TOP 9.2: Namensgebung für das Kultur- und Bildungszentrum „Schloß Zörbig“
 Vorlage: 2019-BV-070
 TOP 9.3: Konzeption zur inhaltlichen Neuausrichtung des Museum Zörbig
 Vorlage: 2019-BV-157
 TOP 9.4: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung beim Produkt 12.06.10 - Brandschutz
 Vorlage: 2019-BV-158
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 15.1: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gewerbegrundstück
 Vorlage: 2019-BV-034
 TOP 15.2: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gewerbegrundstück Zörbig
 Vorlage: 2019-BV-155
 TOP 15.3: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gewerbegrundstück Zörbig
 Vorlage: 2019-BV-156
 TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
 Vorsitzender

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 24.07.2019 mit Beschluss-Nr. 2019-BV-122 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014, in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 03.11.2017, beschlossen:

Artikel 1

(Änderung Anzahl der Sitze im BOSSKU)

§ 7 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung.

„Der Ausschuss (kurz: BOSSKU) besteht aus acht Stadträten.“

Artikel 2

(Inkrafttreten)

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014, in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 03.11.2017, tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, 25.07.2019

Ort, Datum

gez. *Matthias Egert*

Dienstsiegel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Zörbig „Sondergebiet Photovoltaik Spören“ und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 mit Beschluss-Nr. 2019-BV-053 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Photovoltaik Spören“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke (alle Gemarkung Spören, Flur 2): 371 teilweise und 107/3 mit einer Gesamtgröße von ca. 3,85 ha. Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

In der Stadt Zörbig, OT Spören sollen auf einem Altstandort Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden.

Für die Flächen ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Fläche liegt mitten im Gemeindeterritorium von Zörbig im Außenbereich südöstlich der Ortslage von Spören. Das Plangebiet wird auf der Nordseite von der Kreisstraße K 2061 tangiert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Im gleichnamigen Beschluss legte der Stadtrat der Stadt Zörbig fest, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Photovoltaik Spören“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die Planunterlagen (Vorentwurf einschließlich Begründung) liegen vom 13.08.2019 bis einschließlich 17.09.2019 während folgender Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Ort: Stadt Zörbig, FB Bau- und Gebäudemanagement, Zimmer 36, Lange Straße 34, 06780 Zörbig

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes zu äußern. Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung ab sofort auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

<https://www.stadt-zoerbig.de/de/traeger-oeffentlicher-be-lange.html>
 eingesehen werden.

Zörbig, 02.08.2019

gez. *Matthias Egert*
 Bürgermeister



Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, 48) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 26.06.2019 (**Beschluss-Nr.: 2019-BV-042**) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende

Änderungssatzung

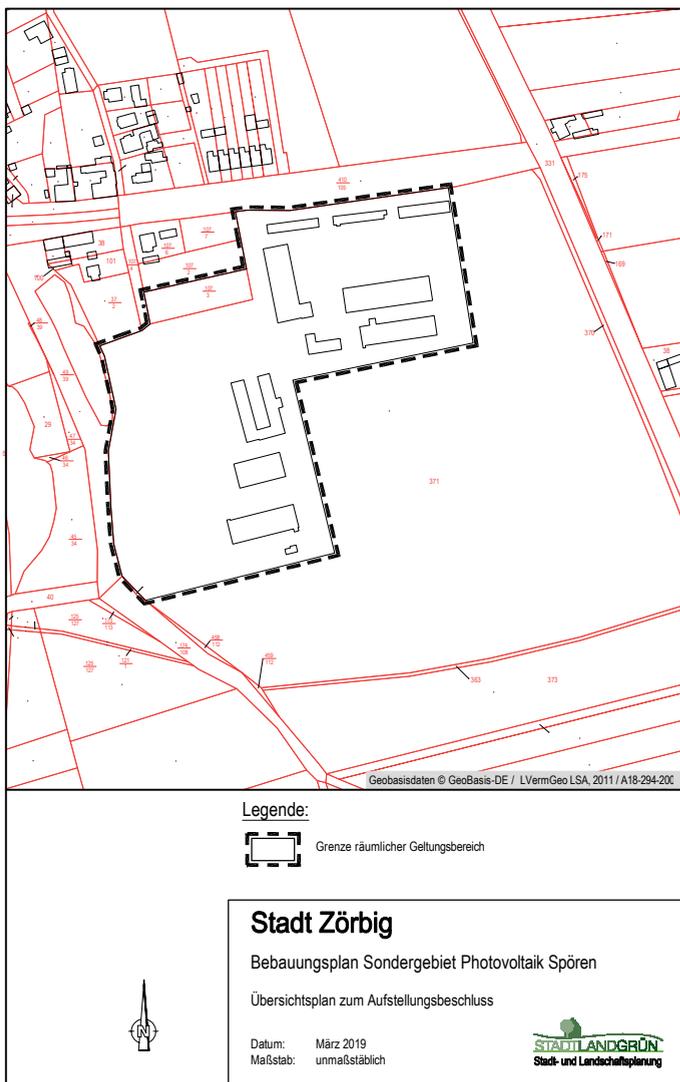
erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Benutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 2 (3) Satz 2 wird gestrichen.
2. § 2 (5) Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „Die Stadt Zörbig sichert gemäß § 5 (7) KiFöG LSA auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindsgerechten Mittagsmahlzeit.“
3. § 3 (3) erhält folgende neue Fassung: „Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Bildungs- und Betreuungsangebot bis zu acht Stunden je Betreuungstag. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag; während der Schulferien gilt der Satz 1 entsprechend. Der Anspruch auf einen erweiterten ganztägigen Platz (zehn Stunden je Betreuungstag) richtet sich nach § 3 (4) KiFöG LSA.“
4. § 3 (4) wird gestrichen.
5. § 3 (12) erhält folgende neue Fassung: „Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Zörbig erhalten einen Betreuungsplatz im Rahmen verfügbarer Kapazitäten. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Herkunftsbzw. Wohnsitzgemeinde des Kindes den Platz nach den Regelungen des KiFöG finanziert oder aber die Personensorgeberechtigten die vollständigen Kosten tragen, die der Stadt Zörbig für die Betreuung entstehen.“
6. § 3 (13) erhält folgende neue Fassung: „Jedes Kind ist unmittelbar, jedoch maximal 3 Wochen vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich zu untersuchen. Dies ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen. Zusätzlich ist gemäß § 18 Abs.1 KiFöG LSA vor der Aufnahme eines Kindes ein schriftlicher Nachweis über eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes zu erbringen. Zudem ist eine ärztliche Bescheinigung über die Durchführung der für das jeweilige Alter, entsprechend § 26 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen oder, soweit das Kind nicht gesetzlich versichert ist, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung vorzulegen. Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Stadt Zörbig im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten benannt wird.“
7. § 5 (1) Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „Die Öffnungszeiten stellen sich in den Einrichtungen wie folgt dar:

Name der Einrichtung	Öffnungszeiten (Uhr)
Kindertagesstätte „Max und Moritz“	6.00 bis 17.00
Kindertagesstätte „Pünktchen“	6.00 bis 17.00
Hort Löberitz	Frühhort: 6.00 bis Schulbeginn Nachmittagsbetr: Schulende – 18.00 während der Ferien: 6.00 - 17.00



**3. Satzung zur Änderung
 kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften
 der Stadt Zörbig
 Berichtigung**

leider kam es in der letzten Ausgabe zu einem bedauerlichen Fehler. Die Satzung wurde im nichtamtlichen Teil veröffentlicht. Daher heute noch einmal unter Bekanntmachungen der Stadt Zörbig.
 Wir bitten das zu entschuldigen.

Der Verlag

Kindertagesstätte „Märchenland“	6.00 bis 17.00
Hort Zörbig	Frühhort: 6.00 bis Schulbeginn Nachmittagsbetr: 12.00 - 17.00 während der Ferien: 6.00 - 17.00
Kindertagesstätte „Pauli“	6.00 - 17.00
Kindertagesstätte „Spörener Spatzen“	6.00 - 17.00
Kindertagesstätte „Abenteuerland“	6.00 - 17.00
Kindertagesstätte „Fuhnezwerge“	6.00 - 17.00

8. § 5 (8) erhält folgende neue Fassung: „Für Hortkinder werden in der Schulzeit Betreuungszeiten von 3 Stunden, 4 Stunden, 5 Stunden und 6 Stunden angeboten.“
9. § 9 (1) erhält folgende neue Fassung: „Die Benutzung einer Kindertageseinrichtung der Stadt Zörbig nach Maßgabe dieser Satzung begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis und wird mit einem entsprechenden Betreuungsvertrag geregelt. Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes, auch bei auswärtiger Betreuung, wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.“
10. § 9 (3) erhält folgende neue Fassung: „Der Träger ist auch berechtigt sonstige Entgelte, z. B. für Fahrten und Veranstaltungen, zu erheben.“
11. § 10 (2) wird gestrichen.
12. § 10 (3) erhält folgende neue Fassung: „Die Versorgungsfirma sichert die Zubereitung und Lieferung der Speisen und Getränke, die durch das Elternkuratorium der jeweiligen Einrichtung gewählt und in der entsprechenden Versorgungsvariante beauftragt wurden. Der Träger stellt die Ausgabe der Verpflegung, weitere Küchennebenleistungen sowie die Ausstattung der Ausgabeküchen sicher.“
13. § 11 (5) Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „Werden durch die Personensorgeberechtigten 2 Monatsbeiträge der Kostenbeiträge für die Betreuung nicht gezahlt, ist die Stadt Zörbig zur fristlosen Kündigung der Betreuungsverträge berechtigt.“
14. § 13 (1) erhält folgende neue Fassung: „Die Elternschaft der Kindertageseinrichtung wählt mindestens zwei Vertreter/innen für das Kuratorium der Einrichtung. Diese Elternvertreter/innen bilden zusammen mit der leitenden Betreuungskraft und einem Vertreter des Trägers das Kuratorium der Einrichtung. § 13 (2) Satz 2, 2. HS und 3 gelten entsprechend. Die Einladung hat durch die Einrichtungsleitung mindestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung per öffentlich Aushang in der Einrichtung zu erfolgen.“
15. § 13 (2) erhält folgende neue Fassung: „Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter jedes Kuratoriums der Tageseinrichtungen der Stadt Zörbig wählen auf die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Gemeindeelternvertretung der Stadt Zörbig sowie dessen Stellvertreter in getrennten Wahlgängen, beginnend mit dem Jahr 2019 in jedem ungeraden Jahr (Wahljahr). Die Namen und Anschriften der gewählten Vertreter und deren Stellvertreter sowie die Wahlunterlagen sind dem Träger der Einrichtung bis zum 30.09. des Wahljahres mitzuteilen.“
16. § 13 (3) wird neu aufgenommen: „Die Gemeindeelternvertretung wählt aus ihrer Mitte bis zum 31.10. des Wahljahres für die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand sowie einen Stellvertreter. Zur Wahlveranstaltung werden die Vertreter der Gemeindeelternvertretung mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag durch den Träger, der Wahltag und Wahlzeit festlegt, eingeladen.“
- Die Einladung wird wiederholt, wenn weniger als die Hälfte der Gemeindeelternvertreter zur Wahlversammlung anwesend ist oder nicht mindestens zwei Bewerber bereit sind, sich für die Vorstandsfunktionen wählen zu lassen. Sollte auch eine wiederholte Einladung zur Wahlversammlung das erforderliche Quorum nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.“
17. § 13 (4) wird neu aufgenommen: „Die Wahlen werden von einem Wahlvorstand durchgeführt. Dieser besteht aus einem Vorsteher und einem Schriftführer, die zugleich Beschäftigte des Trägers sind.“
18. § 13 (5) wird neu aufgenommen: „Wahlberechtigt und wählbar sind ausschließlich Erziehungsberechtigte, die einen wirksamen Betreuungsvertrag mit der Stadt Zörbig für die jeweilige Einrichtung besitzen. Das Wahlrecht darf dabei nur persönlich ausgeübt werden. Abwesende Vertreter sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorsteher vor dem Wahlgang vorliegt. Briefwahl ist nicht zulässig. Wahlvorsteher ist ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in der Einrichtung (§ 13 Abs. 1 und 2) oder ein/e Mitarbeiter/in des zuständigen Fachbereichs der Stadtverwaltung (§ 13 Abs. 3).“
19. § 13 (6) wird neu aufgenommen: „Die Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen offen durch Handzeichen. Der Wahlvorsteher stellt fest, wie viele Stimmen auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlvorsteher zu ziehende Los.“
20. § 13 (7) wird neu aufgenommen: „Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Wahlvorsteher und von einem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift enthält folgende Mindestangaben:
1. Bezeichnung der Wahl
 2. Namen des Wahlvorstehers und des Schriftführers,
 3. Ort und Datum der Wahl,
 4. Feststellung der wahlberechtigten Eltern,
 5. Liste der Wahlvorschläge je Wahlgang,
 6. Anzahl der für jeden Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und
 7. Wahlergebnis.“
21. § 13 (8) wird neu aufgenommen: „Nach Abschluss der Auszählung des jeweiligen Wahlganges gibt der Wahlvorsteher das Wahlergebnis bekannt. Der Gewählte erklärt, ob er die Wahl annimmt. Absatz 3 bleibt unberührt. Das Ergebnis der Wahlen ist in den Einrichtungen per Aushang für die Dauer eines Monats bekanntzugeben. Das Datum des Aushangs und der Abnahme sind auf dem Aushang zu vermerken.“
22. § 13 (9) wird neu aufgenommen: „Die Wahlunterlagen und Niederschriften über die Wahlhandlung nach Abs. 1 und 2 sind vom Träger der Einrichtungen für die Dauer der Wahlperiode aufzubewahren. Die Wahlunterlagen für die Wahlen nach Abs. 3 sind von der Stadt für die Dauer der Wahlperiode aufzubewahren. Nach der nächsten Wahl der gleichen Art sind diese Wahlunterlagen zu vernichten.“
23. § 13 (10) wird neu aufgenommen: „Scheidet ein gewählter Elternvertreter aus, rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweils stimmnächste Bewerber nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlvorsteher zu ziehende Los. Steht kein stimmnächster Bewerber zur Verfügung, ist innerhalb von zwei Monaten eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlperiode nach den Grundsätzen dieser Satzung durchzuführen.“
24. § 13 (11) wird neu aufgenommen: „Verlässt das Kind bzw. verlassen die Kinder eines gewählten Vertreters während der Wahlperiode die Einrichtung, so scheidet der Vertreter aus dem Kuratorium der Einrichtung und, soweit der Vertreter einen Sitz im Stadtelternkuratorium innehat, aus dem Stadtelternkuratorium aus.“

Artikel 2

Die Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Kostenbeitragsatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 3 (1) „Schuldner der Kostenbeiträge sind die Personensorgeberechtigten (Eltern) der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, die die Betreuung des Kindes in der Einrichtung veranlasst haben.“
2. § 3 (2) wird gestrichen.
3. § 7 (2) wird gestrichen.
4. § 7 (3) wird gestrichen.
5. § 7 (4) 2. Halbsatz erhält folgende Fassung:

Betreuungsart	5 Std. in EUR	6 Std. in EUR	7 Std. in EUR	8 Std. in EUR	9 Std. in EUR	10 Std. in EUR
Kind unter 3 Jahre (Kinderkrippe)	115,00	130,00	140,00	155,00	165,00	180,00
Kind über 3 Jahre bis Beginn der Schulpflicht (Kindergarten)	90,00	100,00	110,00	115,00	125,00	135,00

Betreuungsart	3 Std. in EUR	4 Std. in EUR	5 Std. in EUR	6 Std. in EUR
Schulkind (Hort) inkl. Ferienhort (Ganztagshort 10 Std.)	70,00	80,00	90,00	100,00

6. § 8 (2) wird gestrichen.
7. § 8 (3) wird gestrichen.
8. § 8 (4) Satz 3 „Wird ein Nachweis nicht erbracht, werden die Beiträge in Höhe des für die jeweiligen Kinder maßgeblichen Betrages festgesetzt.“

Artikel 3**(Inkrafttreten/Außerkräfttreten)**

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Zörbig, den 26.06.2019

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zörbig

(Siegel)

Gefasste Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
22.05.2019	2019-BV-049: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters vom 31.03.2019
22.05.2019	2019-BV-050: Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl des Bürgermeisters vom 14.04.2019
22.05.2019	2019-BV-055: Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) der Einheitsgemeinde Stadt Zörbig
22.05.2019	2019-BV-060: Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Zörbig für die Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2026 gemäß Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt
26.06.2019	2019-BV-042: 3. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig
26.06.2019	2019-BV-066: Anschaffung einer Software für das Finanz- und Rechnungswesen

Gefasste Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
18.06.2019	2019-BV-037: Vergabe von Pflanz- und Pflegearbeiten im Zuge der Anhebung und Wiederherstellung der Sportanlagen auf dem Sportplatzgelände in der Stumsdorfer Straße in Zörbig
18.06.2019	2019-BV-072 Beschluss zur Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau des Bürgerhauses Großzöberitz zum Familien- und Gesundheitszentrum (Los 04)
18.06.2019	2019-BV-073 Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Gestaltung der Außenanlagen, Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes und die Sanierung des Sanitärbereiches für die Jugendfreizeit- und Sportstätte auf dem Areal des Stadtbades Zörbig
18.06.2019	2019-BV-074: Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur Nutzungserweiterung/Modernisierung des Kultur- und Bildungszentrums in Zörbig, Am Schloß 10
18.06.2019	2019-BV-075: Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung des Altbaus und Schaffung von 5 neuen Betreuungsplätzen in der Kita Max und Moritz in Zörbig.
18.06.2019	2019-BV-076: Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur teilweisen Sanierung und Schaffung eines zweiten Rettungsweges im Berufsorientierungszentrums (BOZ) in Möblitz.
18.06.2019	2019-BV-077: Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur teilweisen Sanierung des Hortgebäudes in Löberitz und Schaffung eines zweiten Rettungsweges/barrierefreien Zugangs für das Untergeschoss.

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 03.07.2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG Retzau-Mulde,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen: 611-17 AB3068**

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende

Vorläufige Anordnung zum 3. Bauabschnitt:

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den 3. Bauabschnitt zum Bau der neuen Deichanlage in Retzau wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Wittenberg, Sternstraße 59, 06886 Lutherstadt Wittenberg folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

12.08.2019

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke / Grundstücksflächen entzogen. Die Anlagen 1 (Grunderwerbsliste, 1 Seite), erstellt auf der Grundlage des Grunderwerbsverzeichnis zum Planfeststellungsbeschluss, und 2 (Besitzregelungskarte 1-4), übernommen aus Lageplänen 1 bis 4 zum ist Bestandteil dieser Anordnung.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Sternstraße 59, Flussbereich Wittenberg, 06886 Lutherstadt Wittenberg wird ab dem

12.08.2019

für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Anlage 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Entsprechend der Anlage 1 werden in der Gemarkung Retzau, Flur 2 sowie Sollnitz Flur 6 jeweils Flächen dauerhaft oder vorübergehend entzogen bzw. dauerhaft beschränkt. Diese Anordnung gilt, vorbehaltlich einer abändernden Anordnung, bis zu einer vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG bzw. dem Erlass der Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG. Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke / Grundstücksflächen werden bis zum Zeitpunkt des Nutzungsentzuges abgesteckt. Auf Wunsch werden die Flächen angezeigt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegenüber den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen für Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht- bzw. Tauschvertrages gezahlt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der Deichanlage drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Deichbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden. Im Flurbereinigungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehene Unternehmen „Sanierung/Rückverlegung Deich Retzau“. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 24.04.2016 die Unternehmensflurbereinigung Retzau-Mulde (Aktenzeichen: 611-17 AB3068) angeordnet.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 27.06.2019 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Flächen betroffen. Die Einweisung in den Besitz soll zum 12.08.2019 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt beabsichtigt, zum 16.08.2019 mit den archäologischen Grabungen zu beginnen, um den planmäßigen Ablauf der Gesamtbaumaßnahme zu gewährleisten. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Deichbaumaßnahme ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Begründung des Sofortvollzugs

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten der neuen Deichanlage zu beginnen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden. Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan erst Jahre später.

Der Bau des Hochwasserschutzdeiches ist aus Gründen des Gemeinwohls unbedingt notwendig. Für Retzau wurde ein erhöhtes Hochwasserrisiko festgestellt. Das Vorhaben ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt. Den durchgeführten Untersuchungen zufolge können sich Spitzenabflüsse und Hochwasserstände künftig weiter erhöhen und häufiger auftreten.

Das öffentliche Interesse am Schutz der Bevölkerung vor Gefahren oder Schäden durch unzureichenden Hochwasserschutz der Ortslage Retzau sind besonders gewichtige und auch dringende öffentliche Interessen.

Der mit dem Vorhaben verbundene Zugriff auf das Eigentum der Betroffenen ist für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens unbedingt erforderlich. Bei einer großflächigen Überschwemmung bestehen Gefahren für das Hab und Gut der von der Überschwemmung Betroffenen sowie für öffentliche Kultur- und Sachgüter und die öffentliche Infrastruktur.

Der Hochwasserschutz ist eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, bei dem die Interessen der durch das Vorhaben belasteten Eigentümer gegenüber den öffentlichen Interessen zurücktreten müssen.

Nur durch die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen wird dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt ermöglicht, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für den Hochwasserschutzdeich zu beginnen.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Deichneubau Retzau geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses geboten.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161, erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. Mende



Die Vorläufige Anordnung und weitere Unterlagen liegen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Auskünfte können beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau, OT Dessau eingeholt werden (Tel.: 0340/6506-467 Herr Faßl).

Im Auftrag

gez. Faßl

Anlage 1 zur Vorläufigen Anordnung zum 3. Bauabschnitt vom 03.07.2019

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe Flurstück in m ²	Größe der Flächeninanspruchnahme in m ²		
				dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche in m ²	vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche in m ²	gesamt
Retzau	2	458	1.408	397	328	725
Retzau	2	457	1.580	696	-	696
Retzau	2	456	2.189	365	43	408
Retzau	2	518	4.248	511	1.057	1.568
Retzau	2	513	71	2	5	7
Retzau	2	418	78.029	8.931	2.061	10.992
Retzau	2	417	19.159	3.462	669	4.131
Retzau	2	416	17.588	-	490	490
Retzau	2	415	26.073	-	124	124
Retzau	2	414	23.441	-	306	306
Retzau	2	517	11.245	787	79	866
Retzau	2	404	61.679	4.089	598	4.687
Retzau	2	403	10.897	722	105	827
Retzau	2	402	38.670	2.552	380	2.932
Retzau	2	400	18.172	5.286	1.574	6.860
Retzau	2	445	789	22	-	22
Retzau	2	432	3.000	930	536	1.466
Retzau	2	433	640	613	-	613
Retzau	2	521	529	99	-	99
Retzau	2	385	6.682	122	-	122
Retzau	2	610	3.951	290	48	338
Retzau	2	434	3.409	1.169	116	1.285
Sollnitz	6	222	271.226	3.837	1.168	5.005
Flächenentzug gesamt				34.882	9.687	44.569